



Informationen zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft (praxisintegriert) (PHW)

Die Teilprüfungen der staatlichen Prüfung finden zu zwei verschiedenen Zeitpunkten statt:

- a) die **mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen** erfolgen etwa in der **27. Kalenderwoche** eines Jahres.
- b) die **praktischen staatlichen Prüfungen** erfolgen etwa in der **45. Kalenderwoche** eines Jahres.

Zuerst erfolgt die Beantragung der Zulassung zu den staatlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen (**spätestens bis zu Beginn der 21. Kalenderwoche**), dann zu einem späteren Zeitpunkt (**spätestens bis zu Beginn der 39. Kalenderwoche**) die Beantragung zur Zulassung zu den staatlichen praktischen Prüfungen (**bitte den Antrag fortlaufend nutzen!**).

- Antrag auf Zulassung zu den staatlichen Prüfungen ist zum Upload hinterlegt (siehe Internetseite/ Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft/ Downloads/ hochschulweite Dokumente).
- Studierende füllen zunächst digital die persönlichen Daten im Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung aus.

Beantragung der Zulassung zu den mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen

- Zulassungsvoraussetzungen zu den mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen gemäß § 23 (2) der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft (praxisintegriert) vom 10.02.2022 in der jeweils gültigen Fassung liegen vor.
- Studierende senden digital **spätestens bis zum Ende der 21. Kalenderwoche** den unterschriebenen Antrag auf Zulassung zu den mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen an den Studierendenservice (zuständige Sachbearbeitung) der Hochschule Bielefeld (HSBI) per E-Mail zu.
- Studierendenservice prüft die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für die mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen (Gesamt CPs der erbrachten Module im Studienverlauf gem. § 23 (2) der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) PHW in der jeweils gültigen Fassung).
- Studierendenservice sendet **mit Beginn der 22. Kalenderwoche** als gesammelte

Informationen Zulassung zur staatlichen Prüfung

Weiterleitung alle Anträge auf Zulassung für die mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen an die/ den PAV (Prüfungsausschussvorsitzende/n) für die staatlichen Prüfungen Studiengang PHW der Hochschule Bielefeld (HSBI).

- Hochschule Bielefeld (HSBI) versendet auf der Grundlage der genehmigten Anträge die Zulassungsbescheide zu den mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen an die Studierenden (postalisch an die im CAT System der HSBI hinterlegte Adresse) mit den entsprechenden Prüfungsdaten und Prüfernamen.
- Ab der 24. KW bearbeitet der Studierendenservice der HSBI auf Grundlage der erfolgten Zulassung zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen die **Anmeldungen zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen**.
- Studierende können die erfolgreiche Zulassung und Anmeldung zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen **spätestens in der 25. KW** im individuellen LSF Account einsehen. Eine Veröffentlichung des Prüfungsplans für die mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen erfolgt **spätestens 14 Tage vor den jeweiligen Prüfungsdaten** siehe Homepage/ LSF/ Informationen des Prüfungsamts.
- **27. Kalenderwoche** Absolvierung der mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen.

Beantragung der Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen

- Zulassungsvoraussetzungen zu den praktischen staatlichen Prüfungen gemäß § 23 (3) der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft (praxisintegriert) vom 10.02.2022 in der jeweils gültigen Fassung liegen vor und die notwendigen Dokumente (**bitte frühzeitig organisieren!**):
 - ein Personalausweis oder Reisepass in Kopie,
 - eine Geburtsurkunde in Kopie,
 - ein Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV (gem. Anlage 3), der die in Anlage 3 geforderten Tätigkeiten ausweist.
- Sobald die notwendigen Gesamt CPs der jeweils gültigen Fassung der SPO PHW vorliegen, werden die Anträge auf Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung den jeweiligen Studierenden individuell digital (an die HSBI Email Adresse) vom Studierendenservice zugesendet (**spätestens mit Beginn der 38. Kalenderwoche**). Mit der Bitte um Bestätigung (Unterschrift) der Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen und Hinterlegung der jeweiligen notwendigen Dokumente.
- Studierende senden digital **spätestens bis zu Beginn der 39. Kalenderwoche** den unterschriebenen Antrag auf Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen inklusive der genannten notwenigen Dokumente an den Studierendenservice (zuständige Sachbearbeitung) der Hochschule Bielefeld per E-Mail zu.
- Studierendenservice prüft die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für die praktischen staatlichen Prüfungen.

Informationen Zulassung zur staatlichen Prüfung

- Studierendenservice sendet **mit Beginn der 40. Kalenderwoche** als gesammelte Weiterleitung alle Anträge auf Zulassung für die staatlichen praktischen Prüfungen an die/ den PAV (Prüfungsausschussvorsitzende/n) Studiengang PHW der Hochschule Bielefeld (HSBI), zur Genehmigung der Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen.
- Hochschule Bielefeld (HSBI) versendet auf der Grundlage der genehmigten Anträge die Zulassungsbescheide zu den praktischen staatlichen Prüfungen an die Studierenden mit den entsprechenden Prüfungsdaten und Namen der Prüfenden.
- Der Studierendenservice der Hochschule Bielefeld bearbeitet in der 42. KW auf Grundlage der Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen die Anmeldungen zu den praktischen staatlichen Prüfungen.
- Studierende können die erfolgreiche Zulassung zu den praktischen staatlichen Prüfungen **spätestens in der 43. KW** im individuellen LSF Account einsehen. Eine Veröffentlichung des Prüfungsplans für die mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfungen erfolgt spätestens **14 Tage vor den jeweiligen Prüfungsdaten** siehe Homepage/ LSF/ Informationen des Prüfungsamts.
- **45. Kalenderwoche** Absolvierung der praktischen staatlichen Prüfungen.